

Volks-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Dr. 548. Zweite Ausgabe. Sonntagabend, 22. November 1902. Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2. Telefon-Nr. 114. Nr. 44. Druck und Verlag von Otto Schiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. November.

Zur Verbandsorganisation. Der Reichstagsler Graf Krosigk hat, wie aus seiner Quelle mitgeteilt wird, bis in die letzten Tage hinein die Unterredungen mit Vertretern der verschiedenen Parteien über die Zolltarifvorlage fortgesetzt, eine Verhandlung ist insofern bisher nicht erfolgt. Ueber eine eventuelle Verhandlung mit den verbündeten Organisationen haben indessen am gestrigen Freitag die drei Wahlvereinigungen, Konföderation, Deutsche Reichspartei und Centrum, verhandelt. „Ein eingehender Bericht“ findet sich in der „Volks-Zeitung“ vom 20. November. „Die Reichstagsler“, die die Reichstagspartei unterbreitet hat, einer Erörterung unterzogen worden. Es hat sich hierbei die erfreuliche Erkenntnis herausgestellt, daß die Zahl der Abgeordneten, welche einem positiven Ergebnis zuzurechnen, größer ist, als man gedacht hat. Man ist selbstverständlich über die Präliminarien nicht herausgekommen, zum Teil werden die Fraktionen morgen (Sonntagabend) weiter tagen. Als die Grundidee für ein weiteres Vorgehen ist in Abregung gebracht worden, aus den drei Wahlvereinigungen eine Bundeseinheit zu bilden und zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreten zu lassen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, denn die drei Wahlvereinigungen sind, wenn auch nicht als Nationalvereinigungen, so doch als politische Parteien zu betrachten.“

Eine andere parlamentarische Korrespondenz führt aus: „Die bisher inoffiziell von Vertrauenspersonen einzelner Parteien betriebenen Bemühungen, eine Verbandsorganisation der Reichstagspartei mit der Reichsregierung über den Zolltarif herbeizuführen, sollten mit heute einen offiziellen Charakter erhalten. Die auf Freitag Vormittag abzurufenen Fraktionsführer der Konföderation, der Reichspartei, der Nationalvereinigungen und des Centrums hätten außer Besprechungen über den Inhalt der Verbandsorganisation die Wahl von Delegierten zum Zweck, denen die Aufgabe anfallen soll, in Konferenzen mit dem Reichsminister die Angelegenheit weiter zu betreiben. Von den Konföderation sind als Vertreter benannt worden die Herren von Normann und Graf Vinburg-Sturim, von der Reichspartei die Herren von Karborff und Stemann. Die Centrumsfraktion und die Nationalvereinigungen haben noch keine Mitglieder zu dem bezeichneten Zwecke gewählt; ihre Besprechungen haben nur Fragen gelöst, die nächster Tage in den Plenarsitzungen zur Sprache kommen. Anschließend hieran ist mitgeteilt, daß am Donnerstag dem Bundesminister Meißner ein Abendenessen stattfand, an dem außer verschiedenen Abgeordneten auch der Reichstagsler teilgenommen hat.“

Wahlfeier des Kaisers am England. Die kaiserliche Majestät „Hochsollern“ mit dem Kaiser an Bord ist in Begleitung der „Nimph“ und des Kanonenboots „Sleipner“ freitags Abend um 8 1/2 Uhr in Brunsbüttel eingetroffen, von wo der Kaiser mittels Hofjagen, um 10 Uhr 15 Minuten nach Roddam abreiste.

Der Kronprinz wird sich am Sonntag, 30. d. M., am Einlass des Fräulein zu Salm-Salm-Meffersfeld nach Schloss Wald bei Wismar-Obischhof begeben, um an einer von hier für den darauffolgenden Montag arrangierten Treibjagd teilzunehmen.

Personalantrag. Guten Vornamen der „Straß. Post“ nach hochwürdigem Herr Friedrich Petri in Erzbischof, Präsident des Oberkonsistoriums und des Direktoriums der Kirche Angsbürgerlicher Kirchen, Verordneter des Kapitels des St. Thomaskirche, seines vormaligen Vaters halber keine Wähler berechnigt. Herr Petri ist im 76. Lebensjahre. Er war früher Notar in Sulz u. S. und hat den Oberkonsistorium und dem Direktorium seit 1872 angehört, also volle 30 Jahre. Präsident des Oberkonsistoriums wurde er am 2. März 1885, hat dieses Amt also mehr als 17 Jahre verwaltet. Wie der Weiterer bekannt, war der jetzige Rektor der Universität, Professor Dr. Otto Mayer, Abgeordneter der Anstalten Altpfaffen im Oberkonsistorium, zum Nachfolger des scheidenden Präsidenten ausersehen. Die Ernennung dieses Oberkonsistoriums ist aber unmöglich geworden, da der verdienstvolle Herr Petri, der bei dem scheidenden Präsidenten nicht angetreten, ein nach Berlin gegangen ist. Die Frage der Nachfolgerschaft des scheidenden Petri ist daher noch offen. — Der jetzige Provinzialverordneter von Schellen, Oberkonsistorialrat Carl Augustin, ist am Montag zu Wismar im Alter von fast 80 Jahren gestorben; er lebte über 11 Jahre die kaiserliche Ehrenbürger, bis er 1894 in den Ruhestand trat.

Polizeipräsident v. Winkheim wird Berlin demnach verlassen. Dieses Ereignis, welches wir bereits vor einiger Zeit als bevorstehend ankündigten, findet durch neue Mitteilungen seine Bestätigung. Die Berliner Blätter zu wissen glauben, sieht in kurzer Zeit die Ernennung des Herrn von Winkheim zum Regierungspräsidenten von Liegnitz bevor. Wer der neue Polizeipräsident von Berlin sein wird, ist noch nicht bekannt.

150 Millionen Mark Debit. Am Reichstage kündigte am gestrigen Freitag der Staatssekretär von Wittmann ein vorläufiges Defizit von 150 Millionen Mark und eine eventuelle Mehrbelastung von vier und zwanzig Millionen Mark an. „Wahlvereinigungen“ zum Zolltarifgesetz. Der Abgeordnete Müller hat folgenden Änderungsantrag zum Zolltarifgesetz eingebracht:

„An Stelle des § 11a in den Beschlüssen der Kommission den nachfolgenden Paragraphen anzunehmen: „Zugleich mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Zollerückergesetz vom 27. Mai 1890 nach dem das Bundesgesetz am 11. Juni 1902 genehmigten Änderungen außer Kraft.“ — Der Antrag will also die Ueberfälle, die der neue Zolltarif bringen wird, zum Erlaß für die bisherige Zollerückergesetz verwenden.

„Das Ende des Falles Geld.“ Der deutsche Regierung ist es endlich gelungen, von der Forste Entschädigung für die an dem deutschen Reichthum der Feld von Kurben verübte Verbrechen zu erlangen. Am letzten Sonntag hat das Finanzministerium in Konstantinopel der dortigen deutschen Gesandtschaft 1500 T. R. für die Besätze und ihre Bekleidung, die Dr. Wolf erlitt, bezahlt. Die That fand, wie bereits, 1899 statt. Dr. Wolf, der von einem Dolmetscher begleitet war, wurde in der Nähe von Wan von einer Anzahl Araber angegriffen. Sie beraubten ihn und brachten ihm einen Rippenbruch zu, wußte aber der Dolmetscher halbes gefangen wurde.

„Von den preussischen Orden.“ Die Sozialdemokraten haben bekanntlich zum Zolltarif einen anderen Antrag eingebracht, wonach ausländische Orden — unter der Rubrik „Kinderpiepfen“ — mit einem Zoll belegt werden sollen. Jetzt treten die „Hamb. Nachr.“ zum Kapitel Orden mit anderen, unzweifelhaft gerechtfertigten Klagen und Beschwerden an und schreiben: „Seit einigen Jahren fällt auf, daß in der Bekleidung der Brillanten u. a. preussischen Orden eine Liberalität geübt wird, die früher unbekannt war. Unter Kaiser Wilhelm I. war es üblich, Brillanten fast nur an Ausländer zu erhalten. Bei diesen ist die Bekleidung meist durch die Regierung selbst, die verlangt, daß die Brillanten des einen Staats an Angehörige des anderen durch möglichst gleichwertige Gegenstände erwidert werden. Inzwischen erwidert höchst selten die Brillanten zum Nutzen der Ausländer oder Kronenorden. Heute werden die Brillanten mit einer solchen Häufigkeit vergeben, daß in jeder größeren Berliner Gesellschaft Träger von preussischen Orden mit Brillanten anzusehen. Die Brillanten sind nicht gering, sie bestehen sich aber bestenfalls höchstens früher, je nach Wohl des Trägers, auf Summen bis zu 9000 M. Es ist unter solchen Umständen nicht überflüssig, daß der preussische Staat für Ordensinhaber in den letzten Jahren nicht mehr ausreicht. Vielleicht wird aber die jetzt eingetragene Maß in den Finanzen die Aufmerksamkeit auch für diese Dinge heben und im Zusammenhange mit der nächsten parlamentarischen Beratung des Etatsprojekts, wenn wiederum eine Erhöhung beantragt wird, die Frage zur Sprache kommt, ob die Brillanten nicht durch die billigeren Bekleidung von Schwermetallen, Ringen, Eichenlaub oder Kronen oder eine höhere Klasse ersetzt werden können.“

„Der deutsche Sparkassenverband mit dem Ziel in Abgabeung trat am gestrigen Freitag in Berlin zu seiner am zwei Tage berechneten Verbandssammlung zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Verhandlungen über den Stand der Sparkassen, die Revision der Sparkassen betreffen, ferner die Verhandlung zur Gründung des Namens Sparkasse und die Rechtsverhältnisse der Amortisationshypotheken.“

„Post- und Telegraphen-Verwaltung.“ Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für das Jahr 1901 einige vergleichende Angaben, aus denen hervorgeht, daß das letzte Jahr wieder einen erheblichen Ueberschuß gebracht hat als das unglückliche Jahr 1900. Die Einnahme, die im Jahre 1881/82 145.9 Mill. Mark und im Jahre 1891/92 200.1 Mill. Mark betragen hatte, stieg im Jahre 1899 auf 373.6, im Jahre 1900 auf 394.5 und im Jahre 1901 auf 415.6 Mill. Mark. Die gesamten Ausgaben, einschließlich der einmaligen, betragen im Jahre 1881/82 124.7, 1891/92 219.7, 1899 332.1, 1900 382.7 und 1901 393.4 Mill. Mark. Der Ueberschuß der vor 20 Jahren 21.2 Mill. Mark und vor 10 Jahren 13.3 Mill. Mark betragen hatte, erreichte im Jahre 1900 mit 41.5 Mill. Mark sein Maximum, kam aber im Jahre 1901 in Folge der Ermäßigung der Posttarife und Fernsprechtarife (sowie der Entschädigung der Privatposten und der Verlusten der Fernsprechanstalt) auf 11.8 Mill. Mark und stieg im Jahre 1901, trotzdem die einmaligen Ausgaben ungewöhnlich hoch waren, wieder auf 20.2 Mill. Mark. Diese einmaligen Ausgaben hätte der Ueberschuß 30.6 Mill. Mark betragen gegen 25.3 Mill. Mark im Jahre 1900.

Deutscher Reichstag.

219. Sitzung vom 21. November 1902, 12 Uhr. 1. Anwesend: Reichstagspräsident: Graf v. Posadowski, Reichstagspräsident: Graf v. Posadowski, Reichstagspräsident: Graf v. Posadowski. Bei dem Beginn wurde die zweite Lesung des Zolltarifgesetzes fortgesetzt. § 11 bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Zolltarifgesetzes oder gegen die erlassenen und öffentlich bekanntgemachten Anordnungen und Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 150 M. bestraft werden.

„Der § 11a ist auf Antrag des Centrums neu eingefügt. Er will die Erträge einer Reihe von Zersplitterungen, soweit sie die Erträge der entsprechenden Postfälle des geltenden Tariffs übersteigen, für die Durchführung einer Wittwen- und Waisenversorgung nach einem spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden und vom Reichsversicherungsamt auszusprechenden Gesetze verwenden.“ Die Kommission hat dem Antrag zugestimmt und veranlaßt angelehnt. Sollte aber ein Gesetz am 1. Januar 1910 nicht in Kraft treten, so sollen die Beiträge der einzelnen Anwesenden Versicherungsanstalten zur Wittwen- und Waisenversorgung bei ihren Versicherungen überwiesen werden.

„Der § 11a ist auf Antrag des Centrums neu eingefügt. Er will die Erträge einer Reihe von Zersplitterungen, soweit sie die Erträge der entsprechenden Postfälle des geltenden Tariffs übersteigen, für die Durchführung einer Wittwen- und Waisenversorgung nach einem spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden und vom Reichsversicherungsamt auszusprechenden Gesetze verwenden.“ Die Kommission hat dem Antrag zugestimmt und veranlaßt angelehnt. Sollte aber ein Gesetz am 1. Januar 1910 nicht in Kraft treten, so sollen die Beiträge der einzelnen Anwesenden Versicherungsanstalten zur Wittwen- und Waisenversorgung bei ihren Versicherungen überwiesen werden.“

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

„Wg. Reichstags (Konf.).“ Reichstags für den Fall der Ablehnung des § 11a eine Modifikation, welche die Begleichung der Wittwen im Sinne des § 11a aufhebt. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Wg. Reichstags (Konf.) und Genossen beantragen, nicht mit dem Reichstagspräsidenten, sondern die kaiserlichen Erträge zur Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Sie soll mit dem Zolltarifgesetz selbst zu gleicher Zeit in Kraft treten.

